

II-13881 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 1. Juni 1994
GZ: 10.101/105-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

6301/AB
1994-05-03
zu 6370 1J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6370/J betreffend Straßenbauskandal - Schadenersatzklagen gegen die Länder Oberösterreich und Steiermark, welche die Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde am 6. April 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist der Wirtschaftsminister von diesen Empfehlungen des Rechnungshofes sowie den entsprechenden die Bauaufsicht betreffenden Fakten des Gerichtsgutachtens informiert? Wenn ja, seit wann und von wem?

Antwort:

Ich verweise auf meine schriftliche Beantwortung der Anfrage Nr. 5370/J und ergänze, daß mir am 28. Dezember 1993 ein ergänzender Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes zugekommen ist.

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkte 2 bis 5 der Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden seither vom Wirtschaftsminister in dieser Angelegenheit getätigt? In welchen Details, zu welchem Datum und mit welchen Konsequenzen?

Ist der Wirtschaftsminister von der per Jahresende 1993 vom Finanzminister in Auftrag gegebenen Prüfung allfälliger Schadenersatzansprüche durch die Finanzprokuratur in Kenntnis? Wenn ja, wann wurde die Prüfung in Auftrag gegeben? Welches wörtliche Ergebnis erbrachte diese Überprüfung durch die Finanzprokuratur? Wie beurteilte die Finanzprokuratur wörtlich die grundsätzliche Haftbarkeit der Länder für die Tätigkeit der Bauaufsicht und damit die Vertragsinterpretation bezüglich Bauaufsicht?

Wurde dem Wirtschaftsminister dieses Prüfungsergebnis übermittelt? Wenn ja, wann?

Wann wurde der Wirtschaftsminister vom Finanzminister über die notwendigen und möglichen weiteren Schritte in dieser Angelegenheit informiert? Wann genau, in welcher Form, mit welchem Wortinhalt und mit welchen Konsequenzen?

Antwort:

Es ist mir nur das mir vom Herrn Bundesminister für Finanzen mit Schreiben vom 4.2.1994 mitgeteilte Ergebnis der Prüfung durch die Prokuratur bekannt. Demnach teilt die Finanzprokuratur die Rechtsansicht des Rechnungshofes und des Bundesministeriums für Finanzen, wonach das Land Oberösterreich aus dem Vertrag mit der Pyhrn Autobahn AG vom 3.8./23.9.1987 für die ordnungsgemäße Erbringung der im Punkt II. des Vertrages geregelten Leistungen haftet. In der zitierten Stellungnahme der Finanzprokuratur wird hiezu wie folgt dargelegt: "Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß zwischen

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Oberösterreich und der Pyhrn Autobahn AG andere Vereinbarungen (Arbeitsleihe) als diejenigen geschlossen worden sind, die aus dem Vertragstext folgen, kann die Prokuratur den ihr überlassenen Unterlagen nicht entnehmen;" und weiter: "Für vom Rechnungshof bzw. den Sachverständigen Rollwagen und Golser aufgezeigte Schäden, welche aus den nicht ordnungsgemäß erbrachten vertraglichen Leistungen des Landes Oberösterreich (Bauaufsicht) resultieren, ist Oberösterreich als Auftragnehmer (Werkunternehmer) infolge Vertragsverletzung schadenersatzpflichtig."

Punkte 6 bis 9 und 11 der Anfrage:

Welche Detailschritte wurden seither zu welchem konkreten Datum seitens des Wirtschaftsministers gesetzt?

Erging ein konkreter Auftrag auf Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten an die ÖSAG? Wenn ja, wann genau und mit welchem Wortinhalt? Wenn nein, warum nicht?

Gab es seither Gespräche bzw. Kontakte mit der ÖSAG zu diesem Thema? Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Inhalt?

Wie beurteilt der Minister die Empfehlung des Rechnungshofes an die ÖSAG, auch die Frage der Planerhaftung zu prüfen? Wurde dies bereits realisiert? Wenn ja, wann und mit welchem konkreten Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Wird der Wirtschaftsminister für eine Umsetzung der Empfehlungen von Rechnungshof und Justiz auf Rechtsschritte Schadenersatzklagen gegen die Länder Oberösterreich und Steiermark sowie gegen einzelne Planer und Ausschreibungsersteller sorgen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen und bis zu welchem Zeitpunkt?

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

In meinem Antwortschreiben vom 21.3.1994 an den Herrn Finanzminister auf sein o.g. Schreiben vom 4.2.1994 habe ich darauf verwiesen, daß seitens der ÖSAG bereits geprüft wird, in welchem Umfang Ansprüche aus den Verträgen mit den Ländern Oberösterreich und Steiermark betreffend Bauaufsicht für die A 9 geltend gemacht werden können. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß eine genaue Quantifizierung nicht möglich ist, da weder der abschließende Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes noch die Schlußrechnung vorliegen. Ebenso wird die Frage der Planerhaftung in gleicher Weise geprüft.

Punkt 10 der Anfrage:

Gab es in der Vergangenheit diesbezüglich Kontakte zu den betroffenen Landesregierungen in dieser Angelegenheit? Wenn ja, wann genau, mit wem, mit welcher Absicht und welchen Konsequenzen?

Antwort:

Die betroffenen Landesregierungen wurden selbstverständlich von den einzelnen Schritten informiert.

